

## Neuerungen zum GEMA Pauschalvertrag

- GEMA-Anmeldungen von Konzertveranstaltung sind auf dem Formular 2a 01/2013 zu erstellen.
- GEMA-Anmeldungen von geselligen Veranstaltungen erfolgen auf dem Formular 3a 01/2013.
- Den Anmeldungen ist ein Programm beizulegen, dem die verwendeten Stücke zu entnehmen sind. Soweit kein Programm vorliegt sind die Stücke in der jeweiligen Anlage 2b bzw. 3b aufzulisten und beizufügen.
- Die Formulare sind im Internet in der Anwendung CHORPLUS abzurufen, für die jedem Chor eine Zugangsberechtigung zugestellt wurde.
- Alternativ können die Formulare über die Geschäftsstelle des CV NRW Gallenkampstraße 20 • 47051 Duisburg Tel.: 0049 (0)203 - 2 98 84 01 angefordert werden.
- Meldung und Programm bzw. Anlage sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.
- Die Meldung muss **spätestens acht Tage** nach der Veranstaltung erfolgen.
- **Bis zum 31.12.2015** werden die Meldungen an Otto Retzlaff, Breitestr. 45, 59379 Selm geschickt, der sie an den Landesverband weiterleitet.
- **Ab dem 01.01.2016 sind die Meldungen direkt an:**  
**ChorVerband NRW e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Gallenkampstr. 20**  
**47051 Duisburg**  
**zu schicken, ohne Unterschrift des Kreisverbandes!!!**

**Achtung! Meldungen, die verspätet erfolgen, können zukünftig nicht mehr im Pauschalvertrag berücksichtigt werden! Der CV NRW schickt verspätete Meldungen an die Chöre zurück, mit Kopie an die GEMA und der Folge, dass der Chor eine Rechnung der GEMA erhält, die er selbst zu begleichen hat.**